



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

# Regionale Grünstromkennzeichnung

Arbeitsstand

Berlin, 9. Dezember 2015

# Hintergrund

---

- Mit EEG-Novelle 2014 Grünstromprivileg gestrichen (KoaV)
- Derzeit keine Möglichkeit, geförderten Strom gegenüber Endkunden als Grünstrom auszuweisen.
- Aber VO-Ermächtigung in EEG 2014; Voraussetzungen:
  - Mit Europarecht vereinbar (insbes. keine unbegrenzte Öffnung)
  - Energiewirtschaftlich sinnvoll
  - EEG-Umlage wird nicht erhöht

## Hintergrund (II)

---

- BMWi hat verschiedene Vorschläge aus der Energiebranche geprüft (Gutachten auf [erneuerbare-energien.de](http://erneuerbare-energien.de))
  - Ergebnis: Bisherige Modellvorschläge erfüllen Voraussetzungen nicht
- Aber: Regionale Grünstromprodukte können Akzeptanz des EE-Ausbaus vor Ort steigern („Mein Strom kommt aus dem Windrad vor meiner Haustür“; Flächenausweisung)
- Und: Klares Interesse von Branche, MdBs und auch B-Rat an Möglichkeit von regionalen Grünstromprodukten

# AG Regionale Grünstromkennzeichnung

---

- BMWi hat AG Regionale Grünstromkennzeichnung eingerichtet
- Ziel: Erarbeitung eines Konzepts zur regionalen Grünstromkennzeichnung (ergebnisoffener Diskussionsprozess), um regionale Akzeptanz des EE-Ausbaus steigern zu können
- Wenn Konzept gefunden, Umsetzung ggf. noch im Rahmen der EEG-Novelle 2016 möglich

# Leitgedanken

---

- Einfaches System

- Nur Änderung / Ergänzung der Stromkennzeichnung, kein neues Vermarktungssystem
- möglichst geringer Aufwand für Verwaltung und Wirtschaft

- Kostenneutral für die EEG-Umlage

- Daher Förderung in der Marktprämie; keine Änderung von Wälzungsmechanismus und EEG-Umlagepflicht

- Energiewirtschaftlich sinnvoll

- Hauptaspekt mögliche Erhöhung der regionalen Akzeptanz
- Außerdem neue Produktmöglichkeiten für Anlagenbetreiber / EVU

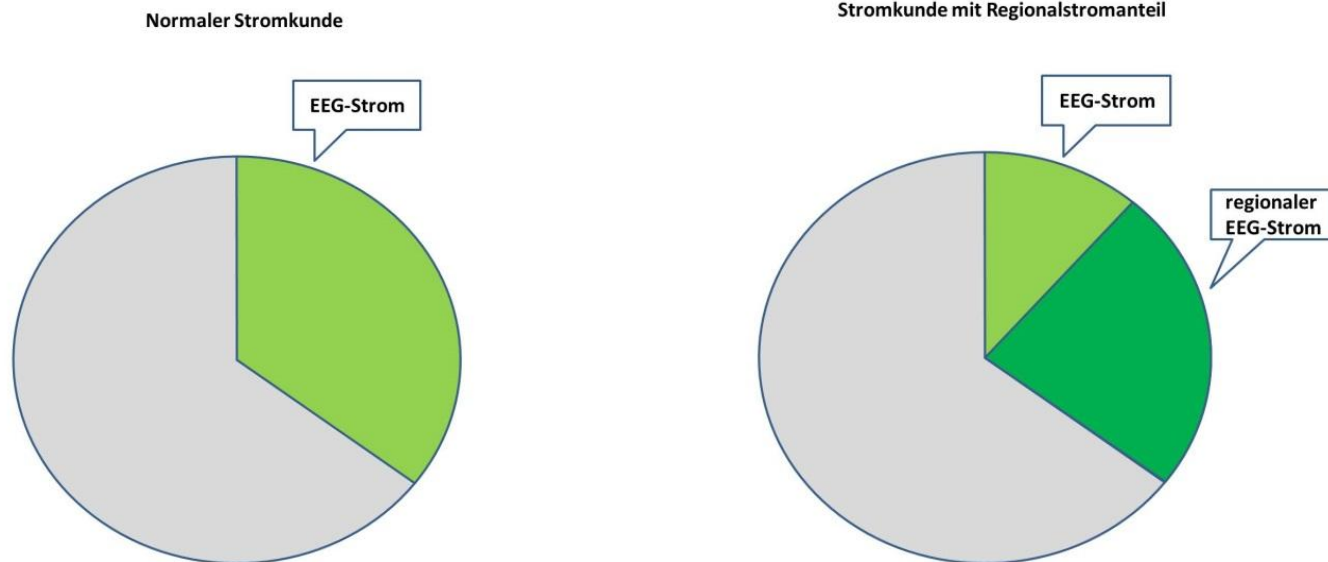
# Leitgedanken (II)

---

- Glaubwürdig gegenüber dem Verbraucher
  - Ausweisung von gefördertem Strom als geförderter Strom
  - Ermöglicht oft nur „teilregionale“ Produkte (z.B. wenn regionale EE-Erzeugung geringer als Verbrauch der Stromkunden in der Region oder wenn allgemeiner EE-Anteil in Stromkennzeichnung unter 100%)
- Skalierbar
  - System muss auch noch funktionieren, wenn es alle Direktvermarkter nutzen
- Vereinbar mit Europarecht
  - Insbes. Risiko einer weiteren Öffnungspflicht des EEG möglichst nicht erhöhen

# Arbeitshypothesen

- Begrenzung des regionalen Grünstromanteils auf den EE-Anteil (EEG und HKN) des Letztverbrauchers insgesamt (regionale „Ausmalung“)



- Weitergabe der regionalen Eigenschaft entlang der Stromlieferkette
- Aber keine Handelbarkeit getrennt vom Strom (Glaubwürdigkeit)

# Offene Themen

---

- Nachweis der regionalen Eigenschaft (= regionaler Konnex zwischen Erzeugung und Verbrauch) über Herkunftsnachweise (o.ä.) oder Wirtschaftsprüfertestat?
- tbd (eher nicht): Zusätzliche Anforderung, dass regionale Erzeugung und Verbrauch zeitgleich sein müssen?
- Herausforderung: Regionen müssen sachgerecht definiert werden (Größe, Erzeuger- und Verbraucherstruktur; fixe vs. „gleitende“ Regionen).





Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

Vielen Dank!

Berlin, 9. Dezember 2015